

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2024/410 von Miriam Locher: «Sexualaufklärung» 2024/410

vom 10. Dezember 2024

#### 1. Text der Interpellation

Am 13. Juni 2024 reichte Miriam Locher die Interpellation 2024/410 «Sexualaufklärung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung ist Bestandteil des Lehrplan 21. Schüler:innen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Zusätzlich ist die Volksschule durch den Lehrplan dazu aufgefordert, sich gegen «jegliche Form von Diskriminierung» – auch aufgrund der sexuellen Orientierung – zu stellen und die «Gleichstellung der Geschlechter» zu fördern.*

*Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Das zeigte beispielhaft der vor kurzem bekannt gewordene Fall des schwulen Lehrers aus Pfäffikon ZH, der nach Druck von Eltern aufgrund des Sexualkundeunterrichts und seiner Homosexualität schliesslich entlassen wurde. Mehrere regionale Lehrer:innenverbände sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrucksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht.*

*Das zeigt: Zum Schutz der Lehrpersonen und um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert.*

*Gleichzeitig zeigt der Fall in Pfäffikon ZH, dass homosexuelle Personen weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert sind. Dies wurde auch durch eine neue Umfrage der Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich unter queeren Schüler:innen bestätigt, in der ein Drittel angibt, schon diskriminierende Sprüche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren zu haben. Um diese Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, braucht es deshalb ergänzend zum Sexualkundeunterricht spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schul-klima. Dafür sind Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig.*

*In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:*

- *Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?*

- *Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler:innen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?*
- *Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Baselland gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht aktuell und in den kommenden Jahren eine Zusammenarbeit?*
- *Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) im Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen aktuell und in den kommenden Jahren im Kanton Baselland und wie werden diese unterstützt?*
- *Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat aktuell und in den kommenden Jahren für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Lehrpersonen sind wie alle Menschen vor Diskriminierungen jeglicher Art zu schützen, dazu gehört auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Bildung und Information im Bereich Sexuelle Gesundheit. Aufklärung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wobei die Schule den Bildungsauftrag hat, sexualkundlichen Unterricht zu erteilen.

Die Interpellation wurde unter Einbezug der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer sowie des Amtes für Gesundheit beantwortet.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?*

Die Antirassismus-Strafnorm wurde 2020 um die sexuelle Orientierung erweitert und verbietet, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu diskriminieren. Das Gleichstellungsgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann verbietet direkte und indirekte Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben. Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet Arbeitgebende zudem, ihre Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung zu schützen und präventive Massnahmen gegen sexuelle Belästigung zu ergreifen. Unter sexuelle Belästigung fallen u.a. auch sexistische Bemerkungen und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten, die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität bzw. den Geschlechtsausdruck von Mitarbeitenden. Schulen sind verpflichtet, diesen Schutz von Lehrpersonen gemäss Gleichstellungsgesetz zu gewährleisten – auch im Umgang mit Eltern oder Schülerinnen und Schülern.

Das kantonale Personalgesetz, welches die Arbeitsverhältnisse der Lehrpersonen der öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden regelt, schreibt vor, die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie die Persönlichkeit und Würde der Mitarbeitenden zu schützen und die Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Das kantonale Personalamt, welches gemäss Personalgesetz die Grundlagen für die Personalpolitik erarbeitet sowie deren einheitliche Umsetzung sicherstellt, postuliert verschiedene personalpolitische Werte. Demgemäss ist die Vielfalt der Mitarbeitenden zu schützen sowie allen eine Tätigkeit beim Kanton Basel-Landschaft zu ermöglichen.

Falls es zu einem Fall von sexueller Belästigung kommt, stehen den Mitarbeitenden des Kantons die [kantonalen Vertrauenspersonen](#) zur Verfügung. Sie zeigen Handlungsoptionen auf und beraten absolut vertraulich. Bei sexueller Belästigung von Lehrpersonen, die nicht beim Kanton angestellt sind, sowie anderen Diskriminierungen nach Gleichstellungsgesetz kann die [Fachstelle](#)

[Gleichstellung für Frauen und Männer](#) kontaktiert werden. Sie berät und kann die betroffenen Personen an andere Fachstellen weiterleiten.

2. *Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler:innen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?*

In den Grundrechten ist festgelegt, dass alle Menschen sexuelle Rechte und das Recht auf sexuelle Bildung und Information haben. Das [Faktenblatt Sexualkundlicher Unterricht im Lehrplan](#) zeigt auf, in welchen Fachbereichen der sexualkundliche Unterricht verortet ist. Auf Primarstufe betrifft dies den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft, in der Sekundarschule das Fach Biologie und den Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Daneben gehören «Gesundheit» sowie «Geschlechter und Gleichstellung» zu den sieben überfachlichen Themen der Leitidee «Bildung für nachhaltige Entwicklung».

Das [Merkblatt Sexuaufklärung an den Schulen BL](#) klärt die Rollenverteilung in der Sexuaufklärung an den Schulen: «Die Schulleitungen sorgen dafür, dass die schulische Sexuaufklärung im Rahmen des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an der Schule stattfindet, vorzugsweise eingebettet in Bildung und Prävention. Dadurch erhalten auch Lehrpersonen Rückhalt und Orientierung für ihr Handeln. Mit einem Konzept zeigt die Schulleitung die Wichtigkeit, die positive Haltung dem Thema gegenüber sowie Klarheit über Förderung von Einbezug externer Fachpersonen und deren Finanzierung auf.»

Die Lehrpersonen thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. Sie gehen in altersgemässer Weise auf Fragen ein, welche die Schülerinnen und Schüler beschäftigen. Bei der Sexuaufklärung kann es von Vorteil sein, die Rollen zwischen beurteilender Lehrperson und beratender Person für intime Themen zu trennen und die Sexuaufklärung durch schulexterne Fachpersonen durchzuführen. Eine Übersicht der Angebote bietet die [Präventionsliste](#) (Bereich: «Sexuelle Gesundheit»).

3. *Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Baselland gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht aktuell und in den kommenden Jahren eine Zusammenarbeit?*

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Schulen teilautonom organisiert: die Schulleitungen und Lehrpersonen entscheiden nach Bedarf, ob sie im Bereich Sexualkunde ein externes Angebot hinzuziehen oder nicht. Aktuell ist nicht geplant, das Westschweizer Modell zu übernehmen. Siehe Antwort auf Frage 2.

Im Bereich Sexualkunde ist der Kanton unter anderem mit mehreren regionalen und nationalen Fachstellen vernetzt:

- [Sexuelle Gesundheit Baselland – Die kantonale Fachstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen \(sexuelle-gesundheit-bl.ch\)](#) (fachliche Vernetzung und finanzielle Unterstützung)
- [Aids-Hilfe beider Basel: Schulangebot \(ahbb.ch\)](#) (fachliche Vernetzung und finanzielle Unterstützung)
- [Inteam Basel](#) (fachliche Vernetzung)
- [Sexuelle Gesundheit Schweiz](#) (fachliche Vernetzung)

4. *Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) im Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen aktuell und in den kommenden Jahren im Kanton Baselland und wie werden diese unterstützt?*

Den Lehrpersonen und Schulleitungen stehen die regulären Kurse im [Weiterbildungsprogramm](#) «Ganz schön aufgeklärt 1» und «Ganz schön aufgeklärt 2» zur Verfügung. Inhalte der Kurse sind unter anderem die Umsetzung des Lehrplans, die Kommunikation mit den Eltern sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen. Das Weiterbildungsprogramm wird laufend angepasst. Die Schulen haben zudem die Möglichkeit, direkt mit Fachinstitutionen in Kontakt zu treten und bei Bedarf eine spezifische schulinterne Weiterbildung zu organisieren.

Die jährlich aktualisierte [Präventionsliste](#) bietet den Schulen einen Überblick der bestehenden Angebote im Bereich «Sexuelle Gesundheit». Weiterbildungen zu diesem Thema werden wie reguläre Weiterbildungen gehandhabt.

5. *Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat aktuell und in den kommenden Jahren für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?*

Gemäss Bericht der Finanzkommission vom 31. Mai 2023 betreffend Fachstelle LGBTQIA übernimmt die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer den Auftrag in Bezug auf die Thematik. Da unklar ist, welche Lücken die Fachstelle schliessen können wird, welche ihrer Tätigkeiten zur Verbesserungen im LGBTQIA-Bereich beitragen können und welche und wie viele Anfragen an sie gelangen werden, hat die Fachstelle den Auftrag vorderhand ohne zusätzliche Ressourcen übernommen. Sobald Handlungsbedarf besteht, weil der Umfang der neuen Aufgabe zulasten der bisherigen Gleichstellungsarbeit geht, wird reagiert.

Die Fachstelle bindet in diesem Sinne die LGBTQIA-Perspektive in ihre Arbeit ein, verfasst Stellungnahmen auf Anfrage, nimmt das Thema in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf, betreibt niederschwellige Vernetzungsarbeit und triagiert nach Bedarf an spezialisierte Fachstellen und Organisationen.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich